

# Ermittlung der personellen Mindestvorgaben – ein Beispiel

Bei der Ermittlung der personellen Mindestvorgaben wird nach Art und Schwere der zu behandelnden Krankheiten und nach Behandlungsbereich differenziert. Dafür hat der G-BA den Anteil aller an der Behandlung beteiligten Berufsgruppen in Minutenwerten festgelegt. Hier ein Beispiel:



### Patientin, 47 Jahre

mit chronisch-rezidivierender Schizophrenie mit akuter paranoid-halluzinatorischer Symptomatik und einem insulinpflichtigen Diabetes mellitus mit diabetischen Folgeschädigungen und unzureichender Stoffwechsellage. Die medikamentöse Behandlung kann wegen der Multimorbidität nur langsam einschleichend und unter ständiger ärztlicher Kontrolle unter Bezug auf die Komorbidität vorgenommen werden.



### Eingruppierungsempfehlung



Langdauernde Behandlung Schwer- und Mehrfacherkrankter

## Behandlungsbereich



Allgemeine Psychiatrie



# Spezialtherapeuten/innen: 113 Psychologen/innen, Psychotherapeuten/innen<sup>1</sup>: 75 Gesamt: 1418 Bewegungstherapeuten/innen: 27 Sozialarbeiter/innen: 59 Ärzte/innen<sup>2</sup>: 132

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten (ohne ärztliche Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten), Psychologinnen und Psychologen

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Ärztinnen und Ärzte, ärztliche Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten